

Wahlvorschlag

für die Erneuerungswahl von 3 Mitgliedern der Baubehörde
für die Amtsdauer 2022-2026

Kurzbezeichnung Liste (freiwillig): _____

Zur Wahl werden folgende Personen vorgeschlagen:

	Obligatorische Angaben			Freiwillige Angaben	
	Name, Vorname Beruf	Geburtsdatum Geschlecht	Adresse Heimatort	Rufname	Partei bisher / neu
1					
2					
3					

Rechtliche Hinweise

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, ein Hinweis, ob die vorgeschlagene Person dem Organ schon bisher angehört hat, und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

**Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl von 3 Mitgliedern der Baubehörde
für die Amtsdauer 2022-2026**

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Weitere Unterschriften:

16				
17				
18				
19				
20				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

1. Vertretung:	Name:	Vorname:
2. Vertretung:	Name:	Vorname:

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Der Wahlvorschlag ist bis **spätestens 02.12.2021** dem Gemeinderat, Bahnhofstr. 60, 8305 Dietlikon, einzureichen.